

2019

Corporate-Responsibility-Strategie und -Governance	3
Munich Re als Arbeitgeber erster Wahl und Vielfalt als strategischer Erfolgsfaktor	5
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	7
Datenschutz	9
Corporate Responsibility in der Versicherung und Kapitalanlage	9
Über diesen Bericht	12
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	13

Corporate-Responsibility-Strategie und -Governance

Unsere Corporate-Responsibility-Strategie

Verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Handeln für das Unternehmen wie für die Gesellschaft ist ein zentraler Leitgedanke von Munich Re. Unsere gruppenweite Corporate-Responsibility-Strategie, die sich am Shared-Value-Ansatz ausrichtet, zielt auf die Schaffung von wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Mehrwert im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit. Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der zunehmenden Digitalisierung sowie die Stärkung des Risikobewusstseins stellen in diesem Zusammenhang Kernanliegen von Munich Re dar.

Seit fast 50 Jahren beschäftigt sich Munich Re mit dem Thema Klimawandel, seinen Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft und den daraus resultierenden Risiken und Chancen. Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen für die Menschheit und macht bereits heute entschlossenes Handeln notwendig, um die Erderwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Zu diesem von der Weltklimakonferenz in Paris beschlossenen Ziel bekennt sich auch Munich Re und verpflichtet sich, einen eigenständigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten (zum Beispiel durch Investitionen in erneuerbare Energien oder Förderung neuer Technologien durch neue Risikodeckungen).

Den größten Hebel bei der Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels sehen wir darin, neuen Technologien für eine kohlenstoffarme Wirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen – bei Stromgewinnung, Transport, Energiespeicherung und industrieller Produktion. Wir bieten Versicherungslösungen an, mit denen wir einen Teil der oft technologie-spezifischen Risiken übernehmen. Gleichzeitig unterstützen wir das Ziel, Kohlegewinnung und -verstromung sowie Ölsandgewinnung nicht mehr zu versichern – vorausgesetzt etwaige Einzelrisiken sind bekannt. Weiterhin verzichten wir bei unserer Kapitalanlage auf die Investition in Titel, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit Kohle bzw. mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Zusätzlich zu diesem Kernanliegen erhalten wir wichtige Anregungen für unsere Corporate-Responsibility-Strategie auch durch das aktive Einbeziehen unserer Investoren, Kunden und Mitarbeiter im Rahmen unseres Stakeholderdialogs. Ein Thema, das hierbei zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die Digitalisierung. Diese eröffnet zahlreiche Möglichkeiten für das Versicherungsgeschäft: Mit ihrer Hilfe vertiefen wir unser Wissen, stärken so das bestehende Geschäft und erschließen mithilfe des sogenannten Internet der Dinge neue Geschäftsoportunitäten, etwa in der Entwicklung innovativer Produkte und Services. Dabei nutzen wir strategische Allianzen. Voraussetzung hierfür ist der Aufbau und die Erweiterung von digitaler Expertise bei unseren Mitarbeitern.

Nicht zuletzt ist die verantwortungsbewusste Nutzung des digitalen Fortschritts – etwa durch die Entwicklung von

Standards zur Evaluation von Algorithmen – für Munich Re von zentraler Bedeutung. Die Leitidee der „Responsible Artificial Intelligence“, die auf den sieben Grundsätzen der „Ethischen Leitlinien für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz“ einer Expertengruppe der EU-Kommission basiert, bildet den Rahmen für unser eigenes Handeln. Vornehmliches Ziel von Munich Re ist hierbei, bedarfsorientierte Versicherungslösungen anzubieten, beispielsweise dem Kunden eine einfachere und kürzere Risikoprüfung bzw. Schadenregulierung zu ermöglichen oder neuartige Risiken zu versichern. Bei der Entwicklung von Algorithmen mithilfe künstlicher Intelligenz gilt es, das Thema Anti-Diskriminierung zu beachten. Diskriminierung im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Nationalität und Ethnizität muss verhindert werden, zudem dürfen Versicherungsnehmer nicht auf inakzeptable Weise belastet werden – zum Beispiel mit negativen Auswirkungen auf den Risikoschutz. Zudem ist es von größter Bedeutung, bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz die Einhaltung des Datenschutzes personenbezogener Daten sicherzustellen.

Unsere freiwilligen Selbstverpflichtungen wie die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Principles for Responsible Investment (PRI) und die Principles for Sustainable Insurance (PSI) bilden die Basis für unser Handeln. Ökologische, soziale und Governance-(ESG-)Aspekte berücksichtigen wir in der Risikoprüfung, bei der Entwicklung von Versicherungslösungen, bei Investitionsentscheidungen sowie in unseren eigenen Geschäftsabläufen (zum Beispiel im Einkauf).

Umfassende Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie auf unserem Corporate-Responsibility-Portal unter www.munichre.com/cr-de.

Corporate-Responsibility-Governance-Struktur

Munich Re hat die gruppenweite organisatorische Verantwortung für Corporate Responsibility klar geregelt. So liegt die Richtlinienkompetenz für die Erarbeitung und Umsetzung der gruppenweiten CR-Strategie im Unternehmensbereich „Economics, Sustainability & Public Affairs“, der direkt beim Vorstandsvorsitzenden verankert ist.

Grundlegende strategische Entscheidungen werden im Vorstand bzw. in einem seiner Ausschüsse getroffen. Für Corporate-Responsibility-Themen wurde zudem ein Expertenausschuss, das „Group Corporate Responsibility Committee“, installiert, das den Vorstand bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät.

Geschäftsmodell

Munich Re ist einer der weltweit führenden Risikoträger und kombiniert Erst- und Rückversicherung unter einem Dach. Auf diese Weise kann die Gruppe auf dem Markt der Risiken weite Teile der Wertschöpfungskette abdecken. Nahezu alle Rückversicherungseinheiten treten unter der einheitlichen Marke Munich Re auf. Die ERGO Group AG (ERGO) engagiert sich in fast allen Zweigen der Lebens-

Kranken- sowie der Schaden- und Unfallversicherung. Ein Großteil der Kapitalanlagen von Munich Re wird von der MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG) betreut, die ihre Kompetenz auch privaten und institutionellen Anlegern außerhalb der Gruppe anbietet. Weitere Erläuterungen zur Gruppenstruktur, zu unseren Märkten und Produkten finden Sie in unserem zusammengefassten Lagebericht 2019 im Kapitel „Gruppe“.

Abgrenzung berichtspflichtiger Sachverhalte

Munich Re wendet für den nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht kein national oder international verbreitetes Rahmenwerk der Nachhaltigkeitsberichterstattung (zum Beispiel Deutscher Nachhaltigkeitskodex oder Global Reporting Initiative) an. Solche Rahmenwerke bauen auf unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen auf und führen zu einer Themenauswahl, die für die Darstellung nichtfinanzieller Aspekte von Munich Re im nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht nicht geeignet ist. Demgegenüber erfolgt die Auswahl der zu berichtenden Sachverhalte bei Munich Re anhand eines zweistufigen internen Auswahlprozesses.

Auf Basis einer Vorauswahl von Themen, die aus dem Stakeholderdialog resultieren und welche die Corporate-Responsibility-Strategie von Munich Re beeinflussen könnten, identifizieren wir in einem ersten Schritt diejenigen Themen, die aus unserer Sicht für das Verständnis der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung relevant sind. Informationen zu unserem Stakeholderdialog veröffentlichen wir in unserem Corporate-Responsibility-Bericht 2018 unter www.munichre.com/cr-de.

Anschließend werden die identifizierten Sachverhalte fachbereichsübergreifend diskutiert, ob diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses sowie für die Lage des Konzerns wesentlich sind. Diese Überprüfung erfolgt anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs, der unter anderem die Regelmäßigkeit der Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Berücksichtigung im Risikomanagementsystem umfasst.

Als Ergebnis dieses Auswahlprozesses ergeben sich die folgenden berichtsrelevanten Sachverhalte:

- Munich Re als Arbeitgeber erster Wahl und Vielfalt als strategischer Erfolgsfaktor
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Datenschutz
- Corporate Responsibility in der Versicherung und Kapitalanlage

Unter dem Sachverhalt „Corporate Responsibility in der Versicherung und Kapitalanlage“ werden Angaben zu den gesetzlich definierten Aspekten Umwelt-, Sozialbelange und Menschenrechte aufgegriffen.

Risikobewusstsein und -prävention

Risikomanagement stellt für uns als Risikoträger ein Schlüsselement verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung dar. Neben den finanziellen Risiken werden auch nichtfinanzielle Risiken im internen Risikomanagementprozess erfasst.

Bedingt durch die wachsenden Sicherheitsanforderungen und Risiken aus dem digitalen Umfeld, wurde im Berichtsjahr 2019 im Bereich Integrated Risk Management die neue Funktion des gruppenweiten Chief Information Security Officers (Group CISO) zum 1. Juli 2019 implementiert. Dem Group CISO obliegt die Definition, Pflege und Umsetzung der Information-Security-Strategie. Im Rahmen eines Fünfjahresplans sollen zahlreiche daraus abgeleitete Maßnahmen und Projekte durchgeführt werden. Damit stellen wir sicher, dass die Informationssicherheit von Munich Re weiter verbessert wird und stets den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht.

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken erfolgt im internen und externen Risikobericht sowie in der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung. Bewertung und Überwachung der Risiken liegen in der unabhängigen Verantwortung des Unternehmensbereichs Integrated Risk Management.

Aus der Geschäftstätigkeit von Munich Re ergeben sich im Regelfall keine wesentlichen Risiken, die den in der Gesetzgebung geforderten Belangen entsprechen (zum Beispiel Risiken für Gesellschaft und Umwelt). Allerdings können sich mittelbar aus unserem Versicherungsgeschäft (zum Beispiel durch die Versicherung von großen Infrastrukturprojekten) oder in der Kapitalanlage Risiken ergeben, die den ESG-Risiken zuzuordnen sind. Munich Re ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung für ESG-Risiken bewusst und steuert diese in geeigneter Weise (siehe Abschnitt „Corporate Responsibility in der Versicherung und Kapitalanlage“). Eine Nichtbeachtung von ESG-Aspekten könnte sich neben den potenziellen Auswirkungen für Gesellschaft und Umwelt auch schädlich auf die Reputation von Munich Re auswirken und somit zu einem wesentlichen Risiko nichtfinanzieller Art führen. Daher erfolgt die Erfassung von Risiken für die in der Gesetzgebung geforderten Belange insbesondere im Rahmen der Bewertung von Reputationsrisiken. Reputationsrisiken identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir mithilfe qualitativer Verfahren. Sogenannte Reputational Risk Committees (RRC) in den Geschäftsfeldern Rückversicherung, Erstversicherung und MEAG beurteilen konkrete Reputationsfragen bzw. potenzielle Reputationsrisiken bei einzelnen Geschäftsvorfällen und überprüfen dabei auch ESG-Risiken. Die RRC machen sich ein genaues Bild über die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Schwere der Auswirkung und entscheiden dann, ob das Reputationsrisiko als kritisch eingestuft werden muss. Im internen Risikobericht legen wir regelmäßig die wesentlichen Reputationsrisiken für Munich Re dar.

Für die Themen Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Datenschutz sind separate Risikobewertungsprozesse und Berichtswege etabliert, die vom Fachbereich Group Compliance & Legal gesteuert werden. Wir berichten über die verschiedenen Regelungen, Prozesse und Maßnahmen in den entsprechenden Kapiteln „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Datenschutz“.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine berichtspflichtigen Risiken identifiziert.

Management von Klimarisiken

Munich Re integriert Risiken aus dem Klimawandel in die unternehmensweiten Risikomanagement-Prozesse. Hierfür bündeln wir die Erfahrungen und das Knowhow unserer Naturwissenschaftler, Underwriting-Experten, Juristen, Wirtschaftswissenschaftler und Aktuarien.

Naturkatastrophen-(NatCat-)Risiken bilden wir in unserem Risikomodell in erster Linie über Modellansätze ab, die sich an der Häufigkeit und Schwere von wetterbedingten Gefahren orientieren. In der Regel zeigen sich Änderungen bei NatCat-Risiken, die sich auf den menschengemachten Klimawandel zurückführen lassen, erst über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren in signifikanter Weise (E. Hawkins and R. Sutton, 2012: Time of emergence of climate signals. Geophys. Res. Lett., 39/1). Solche Klimarisiken werden bei unserer Risikobewertung berücksichtigt. Jüngste Beispiele hierfür sind etwa die Einschätzung der Szenarien „Waldbrand USA“ und „Schwergewitter USA“.

Unsere Experten für die Bewertung von Risiken aus Naturgefahren aus der Abteilung Geo Risks verfügen über langjährige Erfahrung bei der Entwicklung wahrscheinlichkeitsgestützter Computermodelle für die Risikobeurteilung von Naturkatastrophen und berücksichtigen auch Kumulrisiken, die bei einem möglichen Naturgefahrenereignis eintreten können. Wesentliche Änderungen der Schadenverteilung, die aus Klimarisiken resultieren, fließen in die Risikobewertungen mit ein.

Darüber hinaus ist Munich Re sehr eng mit der Klimaforschung verbunden, zum einen durch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen einschließlich gemeinsamer Publikationen und zum anderen durch die Förderung von Forschungsprogrammen. Die Ergebnisse dieser Analysen von Elementargefahren, menschengemachtem Klimawandel und natürlichen Klimaschwankungen tragen dazu bei, die Risikobewertung bei Munich Re kontinuierlich zu verbessern, zum Beispiel im Hinblick auf schwere Gewitter, tropische Wirbelstürme oder Überschwemmungsrisiken.

Munich Re als Arbeitgeber erster Wahl und Vielfalt als strategischer Erfolgsfaktor

Für Munich Re als wissensbasierte Unternehmensgruppe bilden talentierte und leistungsstarke Mitarbeiter mit ihrer Kompetenz und ihrem Wissen das Fundament für den Unternehmenserfolg. Sie zu gewinnen, zu entwickeln und zu

binden ist eines der beiden Kernziele unserer Personalpolitik. Als zweites Kernziel der Personalpolitik verstehen wir die Förderung der Vielfalt als strategischen Erfolgsfaktor von Munich Re. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Gender, Internationalität und Age.

Eine zentrale Personaleinheit kümmert sich gruppenweit um konzernübergreifende Human-Resources (HR)-Themen und setzt strategische Impulse, die über Policies (zum Beispiel zu Diversity) oder HR-Gremien (zum Beispiel Group HR Committee) Eingang in die Personalpolitik der Geschäftsfelder finden. Das Personalmanagement wird eng an den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Geschäftsmodells ausgerichtet. Ziel ist dabei, dass unsere Geschäftsstrategien bestmöglich in dem jeweiligen Umfeld umgesetzt werden können. Anpassungen zentraler Vorgaben und dezentrale Lösungen zu Personalthemen sind in diesem Sinne für einzelne Geschäftsfelder möglich und sinnvoll.

Munich Re als Arbeitgeber erster Wahl

Die Personalpolitik von Munich Re orientiert sich an dem Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber in allen Kernmärkten zu sein und auch in Zukunft zu bleiben. Mitarbeiter mit umfangreicher Expertise und breiter Erfahrung weltweit zu gewinnen, zu entwickeln und an uns zu binden sind dabei wesentliche Elemente.

Mitarbeiterentwicklung

Zur Entwicklung von Mitarbeitern verfügt Munich Re über ein umfangreiches Angebot an Aus- und Weiterbildungsprogrammen, das insbesondere hinsichtlich aktueller und zukünftiger Anforderungen kontinuierlich angepasst wird. Die Lernziele und Inhalte orientieren sich am Kompetenzmodell von Munich Re, das die für das Unternehmen relevanten Kernanforderungen an Mitarbeiter zusammenfasst.

Digitalisierung und Transformation vorantreiben

Ein zentrales Thema im Rahmen der Weiterbildung ist die zunehmende Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft. Im Geschäftsfeld Rückversicherung existiert ein Konzept, das den Aufbau digitaler Expertise fördert und den Bedarf an neuen Mitarbeiterprofilen analysiert. Die „Digital School“ und das Data Analytics Curriculum stellen ein Qualifizierungsangebot zu digitalem Wissensaufbau dar, das von allen Mitarbeitern der Rückversicherungsguppe genutzt werden kann. Die mit rund 13.000 Zugriffen pro Jahr (VJ: 5.000) sehr erfreulichen Zugriffszahlen der Digital School 2019 belegen, dass das Angebot von den Mitarbeitern als relevant erachtet und auch global zunehmend abgefragt wird.

Einen besonderen Fokus legen wir im Geschäftsfeld Rückversicherung auf das fachspezifische Ausbildungsprogramm für Cyber-Security-Experten. So wurden im Berichtsjahr 2019 im Rahmen des Cyber-Expert-Pool-Qualifizierungsprogramms an verschiedenen Standorten sieben (VJ: elf) Cyber-Experten als Underwriter ausgebildet.

Auch ERGO richtet ihre Mitarbeiterentwicklung konsequent an diesem Bedarf aus. So wurde bei ERGO im vergangenen Berichtsjahr in Kooperation mit einer führenden Business School ein neues globales Talentprogramm konzipiert, welches die Digitalisierungspläne des Unternehmens aufgreift. Die Initiierung dieses Programms erfolgte 2019 mit den Programmschwerpunkten Innovation und Führung in der digitalen Welt.

Top-Nachwuchs identifizieren und fördern

Im Rahmen unserer Nachwuchssicherung im Konzern sind mit dem Traineeprogramm EXPLORE und der Group Management Platform zwei gruppenweite Personalentwicklungsprogramme vorhanden, mit jeweils zehn (VJ: zehn) bzw. 147 (VJ: 124) Programmteilnehmern zum 31.12.2019. Die Group Management Platform vernetzt die oberste Managementebene mit Top-Talenten der Gruppe und bereitet diese mit innovativen Entwicklungsformaten auf die Übernahme relevanter Top-Management-Funktionen in der Gruppe vor.

Zusätzlich werden im Geschäftsfeld Rückversicherung Hochschulabsolventen an verschiedenen Standorten (weltweit) durch das International Graduate Trainee Programme auf eine Karriere in der Rückversicherung vorbereitet. Zum 31.12.2019 nehmen 36 (VJ: 23) Trainees am globalen Traineeprogramm der Rückversicherung teil, davon 69% (VJ: 57%) Männer, 31% (VJ: 43%) Frauen. Ergänzend dazu bietet die MEAG das Traineeprogramm „Get Started“ an, mit 17 (VJ: 13) Teilnehmern zum 31.12.2019 sowie das Entwicklungsprogramm „Young Manager“, das junge Führungskräfte in ihrer neuen Rolle begleitet.

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Munich Re zeigt sich Mitarbeitern und Bewerbern als fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber, der Wert auf die Bindung der Mitarbeiter und die Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit legt. Neben den bereits genannten Entwicklungs- und Förderprogrammen gehören ein transparentes Vergütungssystem, ein weitreichendes betriebliches Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodelle dazu.

Diese Themen sind in verschiedenen Rahmenwerken für die Mitarbeiter verankert. Hierzu gehören Betriebsvereinbarungen in allen Geschäftsfeldern in Deutschland, weltweit gültige Human Resources Policies in der Rückversicherung sowie das Personalhandbuch der MEAG in Deutschland. Das Thema Vergütung ist bei Munich Re durch eine gruppenweite Vergütungsleitlinie geregelt.

Um eine weltweit stärker integrierte Personalarbeit in der Erstversicherung für die Mitarbeitergewinnung und -bindung zu erreichen, hat ERGO im Berichtsjahr 2019 relevante HR-Standards und -Prozesse für die Rekrutierung und Auswahl international etabliert und in der Organisation für definierte Zielgruppen ausgerollt.

Arbeitgeberattraktivität auf die Zukunft ausrichten

Ein großer Fokus der Personalarbeit lag 2019 im Geschäftsfeld Rückversicherung auf der globalen Neukonzeption des Performance Managements und der Vergütungssystematik. Anstelle der aktuellen, individuellen variablen Vergütung wird ab 1. Januar 2020 ein globaler Profit-Sharing-Ansatz eingeführt. Die einzig relevante Kennzahl für den Jahresbonus aller Mitarbeiter wird das IFRS-Ergebnis von Munich Re sein. Sogenannte „Continuous Conversations“, regelmäßige Gespräche zu Commitment, Feedback sowie Entwicklung, werden die bisherigen jährlichen Leistungsbeurteilungen ersetzen. Dieser zukunftsorientierte Ansatz rückt die Kooperation im gesamten Unternehmen in den Mittelpunkt, mit der Zielsetzung, Agilität zu fördern und die Autonomie der Mitarbeiter zu stärken.

ERGO hat im Berichtsjahr 2019 in internationalen Gesellschaften eine Zertifizierung durch die externe Organisation „Great Place to Work“ erlangt. Darüber hinaus wurde das gruppenweite EXPLORE-Traineeprogramm als „Faires Trainee-Programm“ durch das Trendence Institut zertifiziert. Beide Initiativen zeigen, dass wir kontinuierlich und erfolgreich an unserer Arbeitgeberattraktivität arbeiten.

Parallel dazu hat die MEAG 2019 verschiedene Personalinstrumente evaluiert und neu konzipiert, um für Mitarbeiter und Kandidaten zeitgemäße und attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, zum Beispiel die Einführung des „Perform Tools“, ein Instrument für Performance Management und Vergütung.

Eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 13,6 Jahren für Munich Re und 14,6 Jahren für die Münchener Rück AG spricht für eine hohe Mitarbeiterbindung. Die Mitarbeiterfluktuation ist mit einer freiwilligen Fluktuation von 5,0% (VJ: 5,1%) auf einem niedrigen Niveau. Die Münchener Rück AG trägt hierzu mit 1,6% (VJ: 1,9%) bei.

Diversity – Vielfalt als strategischer Erfolgsfaktor

Munich Re hat sich zum Ziel gesetzt, optimale Rahmenbedingungen für die Stärkung und Nutzung des Potenzials aller Mitarbeiter im Sinne ihrer unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen weltweit zu schaffen. In der gruppenweiten Diversity Policy sind die Schwerpunkte Gender, Internationality und Age definiert und verankert.

Die strategische Steuerung der Diversity-Initiativen erfolgt zentral durch die gruppenweite Personaleinheit. Die Personalabteilungen der Geschäftsfelder begleiten die Umsetzung an den jeweiligen Standorten. Munich Re erkennt in Diversity einen Hebel für Unternehmenserfolg und Mitarbeiterattraktivität. Die Förderung von Vielfalt in einem immer komplexer werdenden Arbeitsumfeld ist eine Zielsetzung, die wir auch 2019 konsequent weiterverfolgt haben.

Gender

Munich Re hat sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung der DAX-30-Unternehmen das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland bis Ende

2020 auf 25% zu steigern. Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Vereinbarung von Familie und Beruf sind verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Förderung von Frauen sowie zur Sensibilisierung für das Thema Gender vorhanden. Hierzu zählen in allen Geschäftsfeldern von Munich Re jeweils etwa Mentoringprogramme, Coachingangebote, Diversity Days, Frauennetzwerke sowie individuelle Teil- und Elternzeitmodelle – auch für Führungskräfte.

Weitere Angaben zu Frauen in Führungspositionen werden in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB, Abschnitt gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, für das Geschäftsjahr 2019 dargelegt.

Mehr Frauen in Talentprogrammen und im Vertrieb
Gender Diversity zeigte sich 2019 auch sehr deutlich in den Talentprogrammen. So konnte beispielsweise das ERGO Leadership Programme 2019 mit einem Anteil von 40% weiblichen Teilnehmern starten. ERGO hat darüber hinaus 2019 das Projekt „Frauen im Vertrieb“ fortgesetzt, um in den Vertriebsorganisationen insgesamt attraktiver für Frauen zu werden, insbesondere in Führungsfunktionen.

Weitere Beispiele sind ein Frauenanteil im konzernübergreifenden Group Trainee Programme EXPLORE von 50% (VJ: 50%) sowie in der Rückversicherung im globalen „Hydrogen“-Programm von 43% (VJ: 35%).

Auf Gruppenebene beträgt der Anteil von Frauen am Personalbestand aktuell 53,1% (VJ: 53,9%). Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (erste und zweite Führungsebene) liegt weltweit bei 30,1% (VJ: 31,6%). Der Frauenanteil am Personalbestand der Münchener Rück AG liegt bei 44,6% (VJ: 46,7%), der Anteil von Frauen in Führungspositionen (erste und zweite Führungsebene) beträgt dabei 18,2% (VJ: 17,1%).

Internationality

Eine Zielsetzung der Diversity-Strategie ist auch die Förderung kultureller Vielfalt im Sinne der Internationalität. Dabei achten wir auf eine diverse Besetzung von Teams, die internationale Besetzung von Schlüsselfunktionen sowie den Aufbau internationaler Expertise auf individueller Ebene, beispielsweise durch weltweite Entsendungen.

Attraktiv durch globale Förderprogramme

Im Talentprogramm „Hydrogen“ der Rückversicherung kommen 2019 rund 79% (VJ: rund 76%) der Teilnehmer aus der internationalen Organisation. ERGO konnte bei ihrem 2019 gestarteten Leadership-Programm unter den Teilnehmern einen Anteil von 50% aus der internationalen Organisation realisieren. In der konzernübergreifenden Group Management Platform liegt er bei 42% (VJ: 38%).

Zudem wurde bei ERGO 2019 erstmalig eine weltweite gemeinsame Initiative anlässlich des „World Day for Cultural

Diversity“ durchgeführt. Implementiert wurde eine Digital Diversity Map, die mit 42 Videos aus den Auslandsgesellschaften Einblicke in die unterschiedlichen lokalen Diversity-Aktivitäten bietet. An dieser weltweiten Initiative beteiligten sich 20 Auslandsgesellschaften in 16 Ländern.

Age

Die aktive Unterstützung und Förderung von Mitarbeitern in jedem Stadium ihres Berufslebens stellt einen weiteren Bestandteil der Diversity-Strategie dar. Neben flexiblen, lebensphasenorientierten Arbeitszeit- und Auszeitenmodellen wie Sabbaticals oder der Möglichkeit zur Umwandlung von Gratifikationen in Freizeit bietet Munich Re im Geschäftsfeld Rückversicherung in Deutschland auch umfangreiche Employee-Assistance-Programme, die Mitarbeiter beispielsweise bei der Pflege Angehöriger unterstützen. Weiterhin stellt Munich Re Bildungsangebote, die lebenslanges Lernen fördern, sowie differenzierte Angebote zum Gesundheitsmanagement bereit. ERGO und das Geschäftsfeld Rückversicherung in Deutschland verfügen über Betriebsvereinbarungen zu Beruf und Familie. Darüber hinaus können Mitarbeiter unterstützend auf spezialisierte externe Dienstleister kostenfrei zurückgreifen. Hierfür steht ERGO Mitarbeitern ein externer Anbieter für Beratungsleistungen zum Thema Pflege und für die Vermittlung von ambulanten Pflegediensten und stationären Einrichtungen in Wohnortnähe zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Rückversicherung können sich an einen unabhängigen Familienservice wenden, der beispielsweise individuelle Beratung zu allen Formen der Kinderbetreuung sowie deren Vermittlung anbietet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung werden bei Munich Re nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze). Bei Munich Re sind interne Prozesse implementiert, die darauf abzielen, jede derartige Handlung in geeigneter Weise zu verfolgen und zu ahnden. Die Korruptionsbekämpfung ist auf Gruppenebene im Fachbereich Group Compliance & Legal angesiedelt. Sie schafft die Basis für ein einheitliches gruppenweites Vorgehen. Die Korruptionsbekämpfung ist ein essenzieller Bestandteil des Compliance Management Systems (CMS) von Munich Re, das den methodischen Rahmen der Solvency-II-Schlüsselfunktion Compliance darstellt und gruppenweit implementiert ist. Zusätzlich ist Munich Re aufgrund der internationalen Tätigkeit auch Rechtsvorschriften anderer Länder unterworfen, wie dem Foreign Corrupt Practices Act in den USA oder dem UK Bribery Act. Das Compliance-Programm zur Korruptionsbekämpfung ist bei Munich Re nach dem „Prevent Detect Response“-Ansatz auf Basis anerkannter Standards umgesetzt. Mit dem CMS soll Korruption risikobasiert verhindert werden. Die Implementierung der Prozesse und Strukturen zielt darauf ab, dass mögliche Verstöße, die trotz angemessener Maßnahmen auftreten können, umfassend aufgeklärt, Regelverstöße entsprechend sanktioniert und beendet werden.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Auf der Grundlage des seit 2018 umgesetzten Verhaltenskodexes (Code of Conduct) werden alle Mitarbeiter verpflichtet, verantwortungsbewusst, transparent, integer und verlässlich zu handeln. Sie müssen Interessenkonflikte offenlegen, damit sie professionell und fair aufgelöst werden können. Sie dürfen keine finanziellen Zuwendungen annehmen oder gewähren. Über die relevanten Anforderungen wurden im Berichtsjahr 2019 für das Geschäftsfeld Rückversicherung neue verpflichtende Lernprogramme zum Verhaltenskodex im Allgemeinen sowie zur Vermeidung von Korruption im Besonderen aufgesetzt. Bei ERGO und MEAG existieren ebenfalls verpflichtende Compliance-Schulungen. 2019 wurde bei ERGO ein neues Compliance-Online-Training eingeführt, das alle Inhalte des Verhaltenskodexes widerspiegelt und für alle Mitarbeiter im Inland verpflichtend ist. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Geschäftsleitungen und alle Leitenden Angestellten von ERGO im Inland verpflichtet, an einem darauf aufbauenden vertiefenden Präsenztraining zu Compliance teilzunehmen. Korrespondierende Schulungsmaßnahmen wurden ebenfalls für die ausländischen ERGO Gesellschaften eingeführt.

Der Vorstandsvorsitzende bekennt sich zum gruppenweit geltenden Verhaltenskodex und betont die Bedeutung der Compliance-Kultur, mit der wir die Reputation von Munich Re schützen und unsere Unternehmensziele auf Basis unserer Werte verfolgen. Eine besondere Verantwortung liegt hier bei den Führungskräften, die Einhaltung der rechtlichen Regeln sicherzustellen, die Core Principles vorzuleben und damit eine wahrnehmbare Compliance-Kultur zu schaffen.

Der Verhaltenskodex sowie begleitende Richtlinien enthalten Vorgaben zum verantwortungsvollen Umgang mit Einladungen und Geschenken, Spenden und Sponsorings sowie zum Umgang mit Amtsträgern. Sogenannte Beschleunigungszahlungen (facilitation payments) sind explizit verboten.

Auch die Regelungen der Beschaffungsrichtlinie dienen der Vermeidung von Interessenkonflikten. Darüber hinaus werden in dem Verhaltenskodex auch Geldwäscheaspekte berücksichtigt. Die vom Geldwäschegesetz betroffenen Gesellschaften sind entsprechend organisatorisch aufgestellt, Geldwäschebeauftragte und Stellvertreter wurden etabliert. Die Anti-Geldwäsche-Leitlinie von ERGO und Anti-Geldwäsche-Richtlinie von MEAG regeln grundlegende Anforderungen der Verhinderung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und richten sich an alle Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaften im Inland.

ERGO ist als eines der ersten Unternehmen bereits im Jahr 2013 dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten. Dieser fordert unter anderem Maßnahmen zur Ächtung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit. Die wirksame Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ERGO durch einen externen

Wirtschaftsprüfer regelmäßig bestätigt, zuletzt hinsichtlich des Jahres 2017.

Zudem hat ERGO einen eigenen Verhaltenskodex für den selbstständigen Außendienst entwickelt und eingeführt. Hier wurden die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit und das gemeinsame Verständnis vom Umgang mit Kunden und Vermittlern festgehalten.

Prävention und Aufdeckung

Mindeststandards zur Prävention und zur Aufdeckung von nicht regelkonformem Verhalten beinhalten bei Munich Re beispielsweise eine angemessene Funktionstrennung, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Unterschrift von Verträgen und bei Zahlungsausgängen. Diese sind in der gruppenweit gültigen Leitlinie für die Bekämpfung wirtschaftskrimineller Handlungen festgehalten.

Gemäß dem Know-Your-Customer-Prinzip, das in der für den Geschäftsbereich Rückversicherung geltenden Richtlinie zur Bekämpfung wirtschaftskrimineller Handlungen niedergelegt ist, müssen weiterhin vor einer Transaktion ausreichende Informationen über den Geschäftspartner, seinen Hintergrund sowie über den Zweck und die Zulässigkeit des beabsichtigten Geschäfts vorliegen. Zudem wird bei der Auswahl direkter Geschäftspartner darauf geachtet, dass diese die Gesetze und Vorschriften einhalten und sich verantwortungsvoll verhalten. Zum Know-Your-Customer-Prinzip gehören auch das Vorliegen eines transparenten und dokumentierten Auswahlprozesses für die Dienstleister und Lieferanten, die Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen mit Geschäftspartnern, die im Namen von Munich Re handeln, sowie die Verwendung von Antikorruptionsklauseln in allen Verträgen, die den Wert von 1 Million € überschreiten.

Bei ERGO muss bei Abschluss eines Vertrags unabhängig vom Auftragswert eine Antikorruptionsvereinbarung/Antikorruptionsklausel mit dem Lieferanten bzw. Dienstleister abgeschlossen werden.

Grundsätzlich müssen Mitarbeiter von Munich Re bei Kenntnis eines Verstoßes gegen Antikorruptionsregelungen ihren Vorgesetzten oder die zuständigen internen Stellen informieren. Ferner kann der Ombudsmann des Unternehmens konsultiert oder ein vorhandenes elektronisches Hinweisgeber-Portal genutzt werden, um den beobachteten Verstoß mitzuteilen.

Compliance-Berichterstattung

Unsere Compliance-Berichterstattung erfolgt ad hoc und regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Münchener Rück AG. Hierzu zählen zum Beispiel gemeldete Aktualisierungen zur CMS-Umsetzung im Bereich Antikorruption, Compliance-Vorfälle, Ergebnisse von Sonderprüfungen sowie getroffene Maßnahmen inklusive der Sanktionierung von Verstößen. Dafür wurde ein Berichtswesen von den Unternehmen von

Munich Re an den Bereich Group Compliance & Legal implementiert. Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder maßgebliche interne Regelungen eines Konzernunternehmens werden halbjährlich gemeldet, schwerwiegende Verstöße ad hoc. In letzteren Fällen erfolgt von den Unternehmen von Munich Re auch eine entsprechende Berichterstattung an die lokale Geschäftsführung und die Aufsichtsorgane.

Im Berichtsjahr 2019 waren weltweit keine Verstöße gegen Korruptionsgesetze oder entsprechende behördliche Verfahren Gegenstand der Compliance-Berichterstattung.

Datenschutz

Munich Re kommt aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Daten in Berührung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit zunehmender Digitalisierung viele Geschäftsprozesse die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, ist der Schutz dieser Daten ein wichtiges Anliegen. Die Wahrung des Datenschutzes ist eine Basis für vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen und die Reputation von Munich Re. Daher hat Munich Re in den einzelnen Geschäftsfeldern Datenschutz-Management-Systeme implementiert. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten des Geschäftsfelds beinhaltet das Datenschutz-Management verschiedene Regelungen, Prozesse und Maßnahmen, mit denen der Umgang mit personenbezogenen Daten systematisch gesteuert und kontrolliert werden kann. Dadurch sollen gruppenweit ein einheitlich hohes Datenschutzniveau sichergestellt sowie Bußgelder vermieden werden.

Die wichtigsten Regelungen für Munich Re sind im Code of Conduct sowie in verschiedenen geschäftsfeldspezifischen Normen zu Datenschutz und Informationssicherheit für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Für Konzerngesellschaften, deren Sitz innerhalb der EU/des EWR liegt, beziehen sich diese schwerpunktmäßig auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Darauf basierend haben die Münchener Rück AG, ERGO und MEAG jeweils für ihre Aktivitäten in der EU/im EWR eine Datenschutz-Leitlinie erlassen, um in den jeweiligen Geschäftsfeldern verbindlich ein einheitliches Datenschutzniveau sicherzustellen. Für den gruppeninternen Datenaustausch mit Gesellschaften der Rückversicherungsgruppe, die ihren Sitz außerhalb der EU/des EWR haben, sollen verbindliche Binding Corporate Rules an allen weltweiten Standorten ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Die Binding Corporate Rules wurden zum Frühjahr 2019 aktualisiert, das Verfahren zur europaweiten Genehmigung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden dauert zum Jahresende noch an. Die bestehenden Binding Corporate Rules bleiben bis zum Abschluss dieses Genehmigungsverfahrens rechtsgültig.

Der Datenschutzbeauftragte der Münchener Rück AG fungiert als Gruppendatenschutzbeauftragter für die Gesellschaften des Geschäftsfelds Rückversicherung innerhalb der EU/des EWR. Ausgenommen hiervon sind die UK-Tochtergesellschaften, die aufgrund des Brexits einen eigenen Datenschutzbeauftragten bestellt haben. Der

Gruppendatenschutzbeauftragte wirkt unter anderem auf die EU-/EWR-weite richtlinienkonforme Einhaltung der Bestimmungen hin, überwacht den rechtlich zulässigen Einsatz von IT-gestützten Datenverarbeitungsprozessen, berät die jeweilige Gesellschaft hinsichtlich ihrer Pflichten gemäß den einschlägigen Vorschriften, steht den Mitarbeitern als Ansprechpartner für datenschutzrelevante Fragen zur Verfügung und ist erste Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörden. Er berichtet dem Vorstand der Münchener Rück AG mindestens einmal jährlich über wesentliche Datenschutzvorgänge sowie die Weiterentwicklung des Datenschutz-Management-Systems. MEAG und ERGO haben jeweils eigene Datenschutzbeauftragte bestellt, die entsprechende Aufgaben und Pflichten haben.

Um der Rechenschaftspflicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen nachzukommen, hat die Münchener Rück AG ein eigenes IT-Tool implementiert. Mithilfe des „Compliance Web“ wird jede IT-gestützte Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen eines definierten Prozesses vorab der IT-Sicherheit und dem Datenschutzbeauftragten vorgelegt. Dabei werden neue Datenverarbeitungen und Änderungen an bestehenden Datenverarbeitungen auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben geprüft, dokumentiert und regelmäßig überwacht. Mithilfe des Tools werden auch Datenverarbeitungen, bei denen ein hohes Risiko für Rechte und Freiheiten von Personen besteht, im Rahmen eines sogenannten Privacy Impact Assessments identifiziert und gesteuert. Das Tool soll 2020 auch bei ERGO eingeführt werden.

Die Mitarbeiter der Münchener Rück AG und von ERGO werden seit 2018 regelmäßig mithilfe eines eLearning-Programms in den Grundlagen der DSGVO geschult. Für neue Mitarbeiter ist das eLearning im Rahmen ihrer Einarbeitung verpflichtend. Darüber hinaus existieren bereichsspezifische Präsenzs Schulungen, die ebenfalls verpflichtend sind. Die MEAG führt einmal jährlich Präsenzs Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit durch.

Im Berichtsjahr 2019 sind in unserer Gruppe weltweit keine in der Solvency II Group Compliance Policy definierten wesentlichen Datenschutzvorfälle aufgetreten und auch keine wesentlichen Verfahren wegen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Regelungen eingeleitet worden.

Corporate Responsibility in der Versicherung und Kapitalanlage

Im Rahmen unserer Corporate-Responsibility-Strategie integrieren wir Nachhaltigkeitsaspekte – ökologische, soziale und Governance-(ESG-)Aspekte – systematisch in die Wertschöpfung unseres Kerngeschäfts. Wir untermauern dies, indem wir bei der Festlegung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder ESG-Aspekte berücksichtigen.

Um potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte zu begrenzen bzw. zu vermeiden, haben wir auf Gruppenebene die Bewertung von ESG-Aspekten in die Prozesse zur Risikoprüfung und

Investitionsentscheidung integriert. Darüber hinaus gibt es seit 2017 eine vom Vorstand verabschiedete Position zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte, die wir im Internet unter www.munichre.com/cr/dokumente veröffentlichen.

Zu folgenden Themen haben wir gruppenweit gültige Positionen entwickelt und in verbindliche Richtlinien und Orientierungshilfen für unsere Mitarbeiter umgesetzt:

- Geächtete Waffen: verbindliche Leitlinie zu Streumunition und Landminen; gültig für Erst- und Rückversicherung, Investitionsverbot in Hersteller solcher Waffensysteme
- Kohle und Ölsand: verbindliche Leitlinie für die Versicherung von Kohle- und Ölsandrisiken; gültig für Erst- und Rückversicherung, Investitionsverbote im Kohle- und Ölsandsektor
- Fracking und Bergbau: Positionspapiere, die Technologien und unterschiedliche Abbau- und Fördermethoden erläutern und den Mitarbeitern darüber hinaus durch auf die jeweilige Technologie zugeschnittene Fragen eine Hilfestellung bei der Bewertung von ESG-Risiken geben; gültig für Erst- und Rückversicherung
- Bohrungen in der Arktis: verbindliche Bewertung der Risiken im Arctic Drilling Panel, das anschließend über Annahme oder Ablehnung entscheidet; gültig für Erst- und Rückversicherung
- Investitionen in Agrarland: verpflichtende Vorgaben zur Prüfung von ESG-Aspekten
- ESG-Länderrating: Investitionsverbot in Staatsanleihen von Ländern mit unzureichender ESG-Bewertung
- Soft Commodities: Verbot von Waretermingeschäften mit diesen Gütern

Im Sinne einer externen Validierung unserer Aktivitäten nehmen wir jährlich an ausgewählten Bewertungen unabhängiger Ratingagenturen, die auf Nachhaltigkeit spezialisiert sind, teil. Die Ergebnisse und Auswertungen werden dem Vorstand vorgelegt, der gegebenenfalls daraus abzuleitende Handlungsfelder und Maßnahmen diskutiert.

ESG-Aspekte in der Versicherung

Munich Re engagiert sich gemeinsam mit anderen Versicherern in der Principles for Sustainable Insurance (PSI)-Initiative und ist dort im Vorstand vertreten. Diese Initiative will ein besseres Verständnis für ESG-Risiken und deren Vermeidung fördern und entsprechende Branchenstandards entwickeln. Im Rahmen der öffentlichen PSI-Berichterstattung wird unser jährlicher Fortschritt dokumentiert.

Munich Re hat eine Initiative der PSI aktiv mitgestaltet, die im Februar 2019 erstmalig eine Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Nichtlebensversicherung vorgelegt hat. Die vorgeschlagenen ESG-Standards sind das Ergebnis einer mehrjährigen Zusammenarbeit von führenden Versicherern und wichtigen Interessenvertretern auf globaler Ebene. Hier wird Versicherern eine systematische Herangehensweise an ESG-Risiken verdeutlicht. Die Bewertung

von ESG-Risiken entwickeln wir kontinuierlich weiter, auch unter Berücksichtigung der von der PSI-Initiative entwickelten Standards.

In unserem Versicherungsgeschäft werden ESG-Aspekte im Underwriting sowie bei Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt. Durch Mitarbeiterschulungen sowie ein Koordinatoren-Netzwerk im Geschäftsfeld Rückversicherung vermitteln wir unseren Mitarbeitern notwendige Kompetenzen. In der Erstversicherung ist die Prüfung von ESG-Aspekten eine Standardkomponente im Produktentwicklungsprozess für Privatkunden. Zusätzlich bieten wir ein ESG-Tool an, das zu sensiblen Themen speziell zugeschnittene Fragenkataloge enthält und unsere Underwriter bei der systematischen Einbeziehung von ESG-Aspekten in die Risikoprüfung unterstützt. Des Weiteren steht den Mitarbeitern, die weltweit Geschäft zeichnen, ein ESG-Länderrating zur Verfügung, das einen schnellen Überblick über wichtige Indikatoren bietet.

Risikotransfer- und innovative Lösungen zum Umgang mit dem Klimawandel

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten zum Klimaschutz steht das sogenannte Enabling, also das Unterstützen neuer, klimafreundlicher Technologien, um den Klimawandel zu dämpfen. Unser Ziel ist es, neuen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen, indem wir durch Versicherungslösungen die damit verbundenen Risiken absichern und so die Attraktivität der Technologien für Investoren und die Finanzierbarkeit stärken. Munich Re verfügt hierzu über besondere technische Expertise sowie langjährige Erfahrung im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Wir konnten mit neuen Versicherungsprodukten immer wieder eine Pionierrolle im Markt übernehmen. Ein Beispiel dafür ist eine Leistungsgarantieversicherung für Hersteller von Photovoltaikmodulen mit einer Deckung über 25 Jahre, die wir bereits 2009 in Europa und Asien sowie im Folgejahr auch in den USA eingeführt haben. Diese entlastet unsere Versicherungsnehmer, zumindest partiell, von Kapitalvorsorgen für mögliche Garantiefälle und stellt damit Ressourcen frei, die geschäftsfördernd, beispielsweise für Forschung und Entwicklung, genutzt werden können. Darüber hinaus sind Großkunden unserer Versicherungsnehmer gegen deren Insolvenzausfall im Garantiefall versichert. Der Markt honoriert dies mit günstigeren Finanzierungskonditionen sowohl für Geschäftspartner von Munich Re als auch für deren Endkunden. Seit 2019 sind wir zudem auf globaler Ebene der erste Versicherer mit einer Leistungsdeckung für Batteriespeicher und ermöglichen damit langfristige, versicherte Leistungsgaranziezusagen des Batterieherstellers gegenüber seinen Kunden. Gedeckt sind Kosten für Reparatur sowie Austausch von Systemkomponenten (zum Beispiel Batteriemodule), die ein bestimmtes Kostenniveau übersteigen. Ebenfalls im Bereich erneuerbare Energien deckt unsere Lösung „Wind Energy Yield Cover“ die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Turbinen und den Windertrag ab. Zu unseren weiteren Angeboten zählen Leistungsgarantiedeckungen für Brennstoffzellen, LED-Lichttechnik und Bioenergieanlagen.

Einen anderen, ebenfalls innovativen Ansatz unterstützen wir mit einer Lösung zur Investitionsförderung für Erneuerbare Energien in Afrika. Im Rahmen der UN-Initiative Sustainable Energy for All in der Region südlich der Sahara hat Munich Re mit der Europäischen Investitionsbank und zwei Erstversicherern die Risikotransferlösung African Energy Guarantee Facility (AEGF) entwickelt. Diese gewährt Schutz vor politischen Risiken, um den Einsatz privater Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern. Als nachhaltiger (Rück-)Versicherungspool ist AEGF mit Risikotransferfranchisen strukturiert, die zum Beispiel von Versicherern und privaten Finanzinstitutionen übernommen werden.

Gleichzeitig unterstützen wir das Ziel, klimaschädliche Technologien wo möglich abzulösen, mit unserer gruppenweiten Position zu den Energieträgern Kohle und Ölsand. Diese haben wir in unseren Underwriting Guidelines verankert. Danach wird Munich Re in Industrieländern und auch in einem großen Teil der Schwellenländer keine Neubauten von Kohlekraftwerken oder -minen als Einzelrisiken mehr versichern. Wenige Ausnahmen kann es in Ländern geben, in denen ein erheblicher Anteil (mehr als 10%) der Bevölkerung noch keinen Zugang zu Strom hat. In solchen Ländern werden diese Fälle anhand klarer Kriterien geprüft. Dazu gehören etwa die Abhängigkeit eines Landes von Kohle, die natürlichen Gegebenheiten für die Nutzung erneuerbarer Energien, die Klimastrategie des betreffenden Unternehmens oder Landes und die eingesetzten technischen Standards. Die Förderung von Ölsand wird ebenfalls als Einzelrisiko nicht mehr versichert.

Zwingend notwendig sind aber auch Schutz und Anpassung an die Folgen von Naturkatastrophen infolge des Klimawandels, um humanitäre und finanzielle Auswirkungen zu mildern. Wir möchten präventiv agieren und Anpassungsmaßnahmen für die schon unvermeidbaren Folgen des Klimawandels verbessern. Munich Re trägt als (Rück-)Versicherer einen Teil der finanziellen Lasten für die Betroffenen von Naturkatastrophen, die dadurch nach einem Schadenereignis schneller wieder zum täglichen Leben zurückkehren können. Gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind, können ökonomische Schocks nach Katastrophen durch eine höhere Versicherungsdichte besser abgedeckt und nachhaltiges Wirtschaftswachstum unterstützt werden. Kooperationen zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, sogenannte Public Private Partnerships, sind dabei eine weitere Möglichkeit, die Auswirkungen von Katastrophen zu begrenzen und einen Beitrag für schnelle Hilfe zu leisten. Seit 2016 sind wir auf Vorstandsebene Mitglied im Steering Committee des „Insurance Development Forum“ und beteiligen uns operativ in Arbeitsgruppen an der Entwicklung von Pilotprojekten zur Absicherung von Naturkatastrophen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Nachhaltige Kapitalanlage

Neben finanziellen Gesichtspunkten berücksichtigen wir systematisch auch ESG-Kriterien in der Kapitalanlage.

Dies hilft uns, über die klassische Finanzanalyse hinaus weitere Risiken und Chancen zu identifizieren. Wir sind überzeugt, dass die Integration von ökologischen, sozialen und Governance-(ESG-)Risiken zu langfristig verantwortlichen Investmententscheidungen führt. Munich Re hat die Vorteile nachhaltiger Investments bereits früh erkannt und daher Nachhaltigkeitskriterien in der Responsible Investment Guideline für verschiedene Ebenen ihres Kapitalanlageprozesses (Strategische Asset-Allokation, Länder und Einzeltitelselektion) verankert.

Als Rahmen für ein nachhaltiges Handeln im Bereich Kapitalanlage dienen uns die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen. Munich Re hat die PRI bereits 2006 unterzeichnet und gehört damit zu den weltweiten Erstunterzeichnern. Die PRI zielen darauf ab, die Auswirkungen von Investitionen auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen besser zu verstehen sowie die Unterzeichner der PRI bei der Integration dieser Fragen in ihren Investitionsentscheidungen zu unterstützen. Damit verbunden sind Berichtspflichten („PRI Assessment“). Munich Re erreicht im aktuellen PRI Assessment 2019 im Modul „Strategy and Governance“ die Bestnote „A+“ mit der maximalen Punktzahl. Dieses Rating erhielten nur 29% der insgesamt 384 teilnehmenden „Asset Owner“ weltweit. Innerhalb der relevanten Vergleichsgruppe der „Asset Owner“ liegt der Median bei „A“.

Die Steuerung unserer Investitionen beruht auf drei Säulen: systematische Integration von ESG-Kriterien, Investitionsschwerpunkte (zum Beispiel erneuerbare Energien und Green Bonds) sowie definierte Ausschlusskriterien.

Die systematische Integration von ESG-Kriterien ist ein elementarer Bestandteil unserer Anlagestrategie. In den Auswahlprozess fließen bei allen Assetklassen jeweils individuell festgelegte ESG-Kriterien mit ein. Der Großteil unserer Kapitalanlagen soll nachhaltig angelegt werden. Die Zielerreichung wird anhand eines internen Nachhaltigkeits-Reportings (NH-Quote) gemessen. Seit Juni 2017 kooperiert die MEAG mit MSCI ESG Research, einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und -ratings im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Durch die Nutzung von MSCI ESG Research und MSCI ESG-Ratings soll der Nachhaltigkeits-Investmentansatz der MEAG weiter verfeinert und verbessert werden. Mit der hohen globalen Abdeckung in den wichtigsten Anlageklassen unterstützt MSCI die MEAG in der Bestimmung eines nachhaltigen Anlageuniversums sowie bei der Auswahl nachhaltiger Einzelwerte. 2019 waren über 80% unserer Kapitalanlagen nachhaltig angelegt (bezogen auf die für die Berechnung der Nachhaltigkeitsquote relevanten Kapitalanlagen von 216 Milliarden €). In der Ermittlung der Nachhaltigkeitsquote orientieren wir uns an nachhaltigen Anlagekriterien in den jeweiligen Assetklassen.

Investments in Aktien und Unternehmensanleihen erfolgen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindizes MSCI World ESG Leaders, FTSE4Good und ESI (Ethibel Sustainability Index) sowie der Ratings der ESG-Research-provider ISS-oekom und Sustainalytics. Staatsanleihen

werden anhand des Nachhaltigkeits-Länderratings von MSCI analysiert. Beim Erwerb von Immobilien werden unter anderem Energieeffizienz und Baumaterialien in die Anlageentscheidung einbezogen. Für Investments in Infrastruktur, erneuerbare Energien und Forstwirtschaft werden bereits in der Due Diligence spezifische ESG-Aspekte geprüft. Seit 2018 sind Prozesse für die Bereiche Equity, Bonds (Credit & Governments) und Private Equity eingerichtet. Alle Portfoliomanager und Credit-Analysten an allen Standorten der MEAG wurden umfassend zu ESG-Kriterien geschult.

Die MEAG bietet ihren institutionellen und privaten Kunden nachhaltige Anlageprodukte an. Der Fonds MEAG Nachhaltigkeit investiert weltweit überwiegend in Unternehmen, die verantwortungsvoll wirtschaften. Ausgeschlossen sind Produzenten von Tabak, Alkohol und Waffen sowie Unternehmen aus dem Bereich Glücksspiel. MEAG FairReturn investiert überwiegend in Anleihen und Aktien europäischer Emittenten, die nachhaltig handeln. Umweltgerechtes und soziales Verhalten der Emittenten gehören ebenso zu den Auswahlkriterien wie die Grundsätze guter Unternehmensführung und wirtschaftlicher Erfolg. Unternehmen aus kontroversen Geschäftsfeldern werden nicht berücksichtigt. Der Fonds MEAG EM Rent Nachhaltigkeit investiert überwiegend in Anleihen von Staaten und Unternehmen aus Schwellen- und Entwicklungsländern mit stabilem Wachstum und nachhaltiger Politik. Ausgeschlossen sind wiederum Unternehmen aus kritischen Geschäftsfeldern. Gezielte Investitionen in Infrastrukturprojekte, beispielsweise in erneuerbare Energien, Transport oder soziale Infrastruktur, bietet institutionellen Anlegern der neue MEAG Infrastructure Debt Fund.

Asset Management nutzt Klimaschutzpotenziale

Insbesondere der Ausbau von Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte trägt zur Anpassung an den Klimawandel und Abmilderung seiner Folgen bei.

Mit unseren Investitionen wollen wir auch die Nutzung von Zukunftstechnologien zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen unterstützen. Im Auftrag von Munich Re investiert die MEAG weltweit in Infrastrukturprojekte wie Solar- und Windparks. Das investierte Kapital (Eigenkapital und Fremdkapital) in erneuerbare Energien beträgt zum 31.12.2019 circa 1,6 Milliarden €. Diese Investitionen leisten einen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels.

Den Ansatz, neue Technologien zu fördern und klimaschädliche Technologien wo möglich abzulösen, stärken wir auch mit unserer gruppenweiten Position zum Energieträger Kohle. Diese haben wir in unserer Responsible Investment Guideline verankert. Munich Re investiert weder in Aktien noch Anleihen von Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit Kohle bzw. mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Insgesamt hat Munich Re zum Ende des Geschäftsjahres 2019 circa 1% der gesamten Kapitalanlagen in erneuerbare Energien und Green Bonds investiert. Dabei setzen wir weiterhin stark auf eine regionale und segmentspezifische

Diversifikation dieser Investitionen, um die technischen und politischen Risiken innerhalb des Portfolios zu streuen.

Über diesen Bericht

Dieser Bericht (auch als „gesonderter nichtfinanzieller (Konzern-)Bericht“ bezeichnet) basiert auf den Anforderungen aus der europäischen Corporate Social Responsibility (CSR)-Richtlinie und den entsprechenden handelsrechtlichen Vorschriften gem. § 289 Abs. 3 HGB und § 315 Abs. 3 HGB, die sich zumindest auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung beziehen. Diese sind zu erläutern, soweit sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft und der Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit wesentlich sind. Dadurch wird die Transparenz über ESG-Aspekte erhöht und das Thema der Nachhaltigkeit stärker in den Fokus der regelmäßigen Berichterstattung gerückt.

Munich Re erfüllt diese Anforderungen über einen zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht und veröffentlicht diesen gesondert neben dem zusammengefassten Lagebericht auf unserer Homepage.

Der Bericht fasst den nichtfinanziellen Konzernbericht von Munich Re (Gruppe) mit dem nichtfinanziellen Bericht der Münchener Rück AG zusammen. Die dargestellten Erläuterungen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für die Gruppe sowie für die Münchener Rück AG gemeinsam.

In Veröffentlichungen von Munich Re wird in der Regel aus Gründen des Leseflusses die männliche Form von Personenbezeichnungen verwendet. Damit sind grundsätzlich – sofern inhaltlich zutreffend – Frauen und Männer gemeint.

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beauftragt. Verweise auf Informationen, die nicht im Konzernlagebericht aufgeführt werden, sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts; diese unterliegen nicht der betriebswirtschaftlichen Prüfung.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München

Wir haben den nichtfinanziellen Bericht der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München im Sinne des § 289b HGB, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Konzerns (nachfolgend: Munich Re) im Sinne des § 315b HGB zusammengefasst ist, bestehend aus dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht sowie dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Kapitel „Gruppe“ des zusammengefassten Lageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (nachfolgend: nichtfinanzieller Bericht) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten September 2019 bis März 2020 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für den nichtfinanziellen Bericht, der Risikoeinschätzung und der Konzepte von Munich Re für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts betraut sind, zur Beurteilung des Berichtserstellungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen wie z. B. Compliance und Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- analytische Beurteilung von Angaben des nichtfinanziellen Berichts auf Ebene des Mutterunternehmens und des Konzerns,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Berichts.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine

Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Munich Re für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 6. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Yvonne Meyer
Wirtschaftsprüferin